

# VERLEIHUNGSORDNUNG

## Eugen-Sänger-Medaille

der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt - Lilienthal-Oberth e.V.

Der Gesamtvorstand der DGRR<sup>\*)</sup> hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 1965 in München beschlossen, eine Eugen-Sänger-Medaille zu schaffen. Mit ihr sollen nicht nur der Pionier, von dem sich der Name der Medaille ableitet, für seine besonderen Verdienste auf dem Gebiet der wieder verwendbaren Raumfahrzeuge, sondern auch solche Persönlichkeiten geehrt werden, die in seinem Sinne tätig geworden sind oder noch tätig werden. Der Gesamtvorstand ließ sich dabei von folgenden Erwägungen leiten:

Der Raumflug ist z.Z. noch ein außergewöhnlich aufwendiges Unternehmen. Diesen Aufwand in erträglichen Grenzen zu halten, ist eine besondere Aufgabe der Gegenwart und noch mehr der Zukunft, denn hiervon hängt in entscheidendem Maße die Erforschung des Weltraums und die Popularisierung der Idee der Weltraumforschung ab. Eugen Sänger hat als erster die in diese Richtung führenden Wege aufgezeigt.

Der Gesamtvorstand hat diese Ordnung gemäß Nr. 47 der Satzung der DGRR in seiner Vorstandssitzung am 05. Oktober 1966 in Bad Godesberg erlassen. Die Neufassung erfolgte gemäß Beschluss des Vorstands der DGLR am 23.04.1998.

### § 1

Die Ehrung wird an Persönlichkeiten für besondere eigene Verdienste auf dem Gebiet der Raumfahrtwissenschaften und des Raumfahrtgerätes vergeben.

### § 2

Die Eugen-Sänger-Medaille kann nur einmal im Kalenderjahr verliehen werden. Sie soll mit der Wernher-von-Braun-Ehrung abgestimmt werden, so dass nicht beide im selben Jahr verliehen werden.

### § 3

Die Mitglieder der DGLR haben das Recht, Vorschläge für die Verleihung an den Vorstand zu richten. Der Antrag soll in der Regel von mindestens drei bis zu fünf Antragstellern unterstützt werden. Mindestens zwei der Antragsteller sollten Mitglieder des Senats der DGLR sein. Erforderliche Angaben sind dem Antragsblatt zu entnehmen.

---

<sup>\*)</sup> als eine der Vorgängergesellschaften der DGLR

#### **§ 4**

Die Beschlussfassung zur Verleihung der Eugen-Sänger-Medaille erfolgt durch den Vorstand nach Aussprache über alle eingegangenen Vorschläge mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit und durch Bestätigung durch den Senat. Den Vorsitz führt der 1. Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

#### **§ 5**

Über die Verleihung wird eine vom 1. Vorsitzenden oder einem Stellvertreter unterzeichnete Urkunde ausgestellt. In der Urkunde werden die Gründe für die Verleihung zum Ausdruck gebracht. Die Verleihung soll in festlichem Rahmen mit einer Würdigung der Leistungen erfolgen.

#### **§ 6**

Die Namen der Träger der Eugen-Sänger-Medaille werden in jedem Jahrbuch der DGLR nach Jahreszahlen geordnet aufgeführt. Für den jeweils neuen Träger der Medaille wird die Würdigung im Jahrbuch mit veröffentlicht.